



Vereinte Nationen

A/CONF.012/4.1/Rev.1

Anlage

Erklärung von Doha über Entwicklungsfinanzierung: Ergebnisdokument der Internationalen Folgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung zur Überprüfung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey

Einleitung

Bekräftigung der Ziele und Verpflichtungen aus dem Konsens von Monterrey

globalen Finanzkrise ausgehen, sowie damit konfrontiert ist, dass die multilateralen Handelsverhandlungen bisher keine Ergebnisse erbracht haben und dass das Vertrauen in das Weltwirtschaftssystem schwindet. Wir erkennen die bisherige Reaktion der internationalen Gemeinschaft auf diese Krisen und Herausforderungen an, wie etwa die vom 3. bis 5. Juni 2008 in Rom abgehaltene Konferenz auf hoher Ebene über Welternährungssicherheit und das vor kurzem, nämlich am 15. November 2008 in Washington abgehaltene Gipfeltreffen über Finanzmärkte und die Weltwirtschaft, sind jedoch gleichzeitig entschlossen, sofortige und einschneidende Maßnahmen und Initiativen zu ergreifen, um alle diese Hindernisse und Herausforderungen durch die Herbeiführung einer den Menschen in den Mittelpunkt stellenden Entwicklung zu überwinden und wichtige Maßnahmen für die volle, wirksame und zeitgerechte Umsetzung des Konsenses von Monterrey zu entwickeln.

4. Wir erinnern daran, dass Geschlechtergleichheit ein grundlegendes Menschenrecht, ein Grundwert und eine Frage der sozialen Gerechtigkeit ist; sie ist unerlässlich für wirtschaftliches Wachstum, Armutsminderung, ökologische Nachhaltigkeit und Entwicklungs-

werden weiterhin auf diesen Fortschritten aufbauen, indem wir ein alle einschließendes, ausgewogenes Wachstum fördern, die Armut beseitigen und eine nachhaltige Entwicklung in ihrer wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Dimension anstreben und indem wir sicherstellen, dass für eine Mobilisierung öffentlicher und privater Ressourcen und die Ausweitung produktiver Investitionen das gebotene förderliche Umfeld vorhanden ist. Es sind größere Anstrengungen erforderlich, um die Schaffung und Aufrechterhaltung eines förderlichen Umfelds durch geeignete nationale und internationale Maßnahmen zu unterstützen.

9. Wir bekräftigen, dass nationale Eigenverantwortung und Führung bei Entwicklungsstrategien und eine gute Regierungsführung wichtig für die wirksame Mobilisierung einheimischer Finanzmittel und die Förderung dauerhaften Wirtschaftswachstums und nachhaltiger Entwicklung sind. In diesem Zusammenhang sollten wir die unterschiedlichen Eigenschaften und Besonderheiten der Länder berücksichtigen.

10. Wir erkennen an, dass ein dynamischer, alle Seiten einschließender, gut funktionierender und sozial verantwortlicher Privatsektor ein wertvolles Instrument zur Herbeiführung von wirtschaftlichem Wachstum und zur Armutsminderung ist. Um die Entwicklung des Privatsektors zu begünstigen, werden wir bestrebt sein, ein Umfeld zu fördern, das allen,

vestieren und ihnen den Eintritt in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. In dieser Hinsicht sind größere Anstrengungen erforderlich, um gegebenenfalls mehr Ressourcen zu mobilisieren, damit universeller Zugang zu einer grundlegenden wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur und zu allen einschließenden sozialen Diensten gewährt wird, und um Kapazitäten insbesondere für Frauen, Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen aufzubauen und so ihren sozialen Schutz zu verbessern.

14. Die steigende Interdependenz der Volkswirtschaften in einer zunehmend globalisierten Welt und die Entwicklung regelgestützter Ordnungsrahmen für die internationalen Wirtschaftsbeziehungen haben dazu geführt, dass der Handlungsspielraum für nationale Wirtschaftspolitik, das heißt der Geltungsbereich innerstaatlicher Politiken, insbesondere in den Bereichen Handel, Investitionen und internationale Entwicklung, jetzt oft durch internatio-

Kapitalmärkte, auch durch multilaterale, regionale, subregionale und nationale Entwicklungsbanken, zu fördern.

18. Damit eine ausgewogene Entwicklung herbeigeführt und eine dynamische Wirtschaft gefördert werden kann, ist es wesentlich, über eine finanzielle Infrastruktur zu verfügen, die Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen Zugang zu einer Vielfalt nachhaltiger, marktorientierter Produkte und Dienstleistungen gewährt, mit besonderem Schwerpunkt auf Frauen, ländlichen Gebieten und Armen. Wir werden sicherstellen, dass die Vorteile des Wachstums allen Menschen zugute kommen, indem wir Einzelpersonen und Gemeinschaften ermächtigen und den Zugang zu Dienstleistungen im Finanz- und Kreditbereich verbessern. Wir erkennen an, dass sich die Mikrofinanzierung, einschließlich Mikrokrediten, bei der Schaffung produktiver selbständiger Tätigkeiten, die zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, beitragen können, als wirksam erwiesen hat. Trotz einiger Fortschritte besteht breiter Bedarf an Mikrofinanzierung. Wir unterstreichen die Notwendigkeit, die Bemühungen der Entwicklungs-

zur weiteren Bekämpfung der Korruption in allen ihren Erscheinungsformen zu ergreifen, um die Hindernisse für eine wirksame Ressourcenmobilisierung und -allokation zu reduzieren und zu verhindern, dass Tätigkeiten, die ausschlaggebend für die Entwicklung sind, Mit-

ren weitergeben sollen. Die den multilateralen Entwicklungsorganisationen und bilateralen Gebern zur Verfügung stehenden Programme, Mechanismen und Instrumente können für die Förderung von Unternehmensinvestitionen eingesetzt werden, so auch indem sie dazu beitragen, einige der Risiken zu mindern, denen private Investoren in kritischen Sektoren von Entwicklungs- und Transformationsländern ausgesetzt sind. Öffentliche Entwicklungshilfe und andere Mechanismen wie Bürgschaften und öffentlich-private Partnerschaften können bei der Mobilisierung privater Finanzströme eine Katalysatorrolle spielen. Gleichzeitig sollten die multilateralen und regionalen Entwicklungsbanken auch weiterhin innovative Modalitäten des Zusammenwirkens mit Entwicklungsländern, darunter Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen und Transformationsländern, erkunden, um zusätzliche private Ströme in diese Länder zu erleichtern.

25. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Schaffung eines günstigen innerstaatlichen und internationalen Investitionsklimas eine grundlegende Voraussetzung für die Förderung inlän-

chenfalls Gesetze und sonstige Vorschriften zum Schutz von Arbeitnehmern und der Umwelt sowie zur Korruptionsbekämpfung im Einklang mit den in den einschlägigen internationalen Übereinkommen eingegangenen Verpflichtungen zu erlassen und einzuhalten. Wir begrüßen Anstrengungen zur Förderung der sozialen Verantwortung von Unternehmen und guter Unternehmensführung. In diesem Zusammenhang befürworten wir die auf nationaler Ebene und durch die Vereinten Nationen, insbesondere im Rahmen des Globalen Paktes der Vereinten Nationen, geleistete Arbeit und die Förderung international vereinbarter Rahmen betreffend die soziale Verantwortung von Unternehmen wie etwa die Dreigliedrige Grundsatzklärung der Internationalen Arbeitsorganisation. Wir erklären erneut, dass jeder Staat die volle ständige Souveränität über alle seine Reichtümer, natürlichen Ressourcen und wirtschaftlichen Aktivitäten besitzt und frei ausübt. Wir unterstützen Maßnahmen zur Erhöhung der Transparenz und Rechenschaftspflicht aller Unternehmen unter Berücksichtigung der wesentlichen Grundsätze des innerstaatlichen Rechts. Wir nehmen Kenntnis von den diesbezüglichen freiwilligen Initiativen, darunter von der Initiative für Transparenz in der Rohstoffwirtschaft.

28. Wir sind uns darüber im Klaren, dass die in einem Land bestehenden Wirtschaftsbedingungen und -aussichten einen Einfluss darauf haben, wie viel internationales Privatkapital es anziehen kann. Die Bereitstellung objektiver und qualitativ hochwertiger Informationen aus allen Quellen, darunter privaten und öffentlichen Einrichtungen wie den nationalen statistischen Ämtern, dem Internationalen Währungsfonds (IWF), der Weltbank, dem System der Vereinten Nationen, Anlageberatern und Kreditratingagenturen, ist für fundierte Entscheidungen potenzieller einheimischer wie ausländischer Investoren von grundlegender Bedeutung. Wir werden die Modalitäten zur Steigerung und Verbesserung des Umfangs und der Objektivität der Informationen über die wirtschaftliche Situation und Perspektiven eines Landes weiterhin stärken, namentlich durch die Anstrengungen des Landes selbst sowie über das System der Vereinten Nationen und einschlägige multilaterale Organisationen.

29. Geldüberweisungen sind zu einer wichtigen privaten Finanzquelle für Haushalte in den Herkunftsländern von Migranten geworden. Sie können nicht als Ersatz für ausländische Direktinvestitionen, öffentliche Entwicklungshilfe, Schuldenerlass oder andere öffentliche Quellen der Entwicklungsfinanzierung angesehen werden. In der Regel handelt es sich dabei um Lohnüberweisungen an Familien, die vor allem einen Teil der Bedürfnisse des Empfängerhaushalts decken sollen. Über die Verwendung und Verteilung dieser Überweisungen entscheidet jeder Empfänger selbst. Ein Großteil der Einkünfte von Migranten wird in den Empfängerländern ausgegeben und trägt wesentlich zur Stimulierung der Binnen nachfrage in ihren Volkswirtschaften bei. Was diese Frage betrifft, werden wir die bestehenden Maßnahmen zur Senkung der Transaktionskosten von Geldüberweisungen durch erhöhte Zusammenarbeit zwischen Ursprungs- und Empfängerländern stärken und Möglichkeiten für entwicklungsorientierte Investitionen schaffen.

Der internationale Handel als Motor der Entwicklung

30. Wir bekräftigen, dass der internationale Handel ein Motor der Entwicklung und des dauerhaften Wirtschaftswachstums ist. Wir bekräftigen außerdem, dass ein universales, regelgestütztes, offenes, nichtdiskriminierendes und gerechtes multilaterales Handelssystem und eine sinnvolle Handelsliberalisierung bedeutsame Antriebsfaktoren für die weltweite Entwicklung darstellen und allen Ländern auf allen Entwicklungsstufen zugute kommen können. Wir stellen erfreut fest, dass der internationale Handel, insbesondere der Handel der Entwicklungsländer als einer Gruppe, im laufenden Jahrzehnt ein rapides Wachstum erlebt hat. Der Handel zwischen den Entwicklungsländern ist heute einer der dynamischsten Bereiche des Welthandels. Allerdings stehen viele Entwicklungsländer, insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder, nach wie vor am Rande dieser Entwicklung, und ihre Handelskapazität muss ausgebaut werden, damit sie das Potenzial des Handels wirksamer nutzen können, um ihre Entwicklung zu unterstützen. Wir bekräftigen außerdem unsere Ent-

geschlossenheit, den Handel auf sinnvolle Weise zu liberalisieren und sicherzustellen, dass er in vollem Maße zur Förderung des Wirtschaftswachstums, der Beschäftigung und der Entwicklung für alle beiträgt. Wir verweisen darauf, dass wir uns im Konsens von Monterrey zu den Beschlüssen der Welthandelsorganisation bekannt haben, die Bedürfnisse und Interessen der Entwicklungsländer in den Mittelpunkt ihres Arbeitsprogramms zu stellen, und uns verpflichtet haben, ihre Empfehlungen durchzuführen.

31. Ein gut funktionierendes multilaterales Handelssystem kann Vorteile für alle erbringen und zur besseren Einbindung der Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten

34. Wir erkennen die besonderen Herausforderungen an, denen sich die am wenigsten

auf diesem Gebiet sollten den Entwicklungsländern weiterhin beim Aufbau ihrer handelsbezogenen Produktionskapazitäten behilflich sein.

37. Eine breitere und wirksame Beteiligung der Entwicklungsländer am multilateralen Handelssystem, namentlich an allen Runden der multilateralen Handelsverhandlungen und an den Verhandlungen der Welthandelsorganisation zur Entwicklungsagenda von Doha, sind wesentliche Ziele. Wir stellen fest, dass seit Monterrey Fortschritte auf diesem Gebiet erzielt wurden, wie sich an den Ländern zeigt, die in den vergangenen sechs Jahren der Welthandelsorganisation beigetreten, Beitrittskandidaten geworden oder auf dem Weg zum Beitritt vorangekommen sind. Wir begrüßen alle weiteren Fortschritte in dieser Hinsicht. Wir bekräftigen außerdem unsere in Monterrey eingegangene Verpflichtung, den Beitritt aller Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, sowie der Transformationsländer, die sich um eine Mitgliedschaft in der Welthandelsorganisation bewerben, zu erleichtern. In dieser Hinsicht nehmen wir Kenntnis von dem Beschluss der sechsten Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation, den laufenden Beitrittsverfahren Priorität einzuräumen, damit sie möglichst rasch und reibungslos abgeschlossen werden können.

38. Wir erkennen an, dass regionale Integration sowie bilaterale Abkommen über Handels- und Wirtschaftskooperation wichtige Instrumente zur Ausweitung des Handels und der Investitionen sind. Wir sollten weiterhin dafür sorgen, dass diese Abkommen eine langfristige Entwicklung begünstigen, die Ziele der Welthandelsorganisation fördern und ergänzen-

Quelle ausländischer Finanzmittel dar. Die öffentliche Entwicklungshilfe kann eine Katalysatorrolle spielen, indem sie den Entwicklungsländern hilft, Hemmnisse für ein dauerhaftes, inklusives und ausgewogenes Wachstum zu beseitigen, etwa durch den Ausbau der sozialen, institutionellen und materiellen Infrastruktur, die Förderung von ausländischen Direktinvestitionen, Handel und technologischer Innovation, die Verbesserung des Gesundheits- und Bildungswesens, die Förderung der Geschlechtergleichstellung, die Erhaltung der Umwelt und die Bekämpfung der Armut.

42. Wir sind erfreut darüber, dass die öffentliche Entwicklungshilfe sich von dem rückläufigen Trend erholt hat, den sie vor der Konferenz von Monterrey aufwies (die öffentliche Entwicklungshilfe stieg zwischen 2001 und 2007 real um 40 Prozent), wobei wir davon Kenntnis nehmen, dass ein erheblicher Teil der Hilfeleistungen nach 2002 Schuldenerleichterungen und humanitäre Hilfe umfasste. Allerdings stellen wir mit Besorgnis fest, dass die öffentliche Entwicklungshilfe zwischen 2006 und 2007 insgesamt sank, was vor allem auf den Rückgang der Schuldenerleichterungen nach ihrem Höhepunkt 2005 zurückzuführen war. Wir sind durch die Tatsache ermutigt, dass einige Geberländer die im Konsens von Monterrey festgelegten Ziele, 0,7 Prozent ihres Bruttonationalprodukts (BSP) als öffentliche Hilfe für die Entwicklungsländer sowie 0,15 bis 0,20 Prozent ihres BSP als öffentliche Hilfe für die am wenigsten entwickelten Länder bereitzustellen, erreicht oder übertroffen haben. Wir sind außerdem dadurch ermutigt, dass andere Länder Zeitpläne für die Erfüllung ihrer langfristigen Verpflichtungen aufgestellt haben. So hat die Europäische Union zugesagt, gemeinsam bis 2010 0,56 Prozent und bis 2015 0,7 Prozent ihres BSP für die öffentliche Entwicklungshilfe aufzuwenden und unter voller Achtung der individuellen Prioritäten der Mitgliedstaaten in Bezug auf die Entwicklungshilfe mindestens 50 Prozent der erhöhten gemeinsamen Hilfeleistungen für Afrika bereitzustellen. Wir begrüßen es, dass sich die von den Vereinten Staaten gewährte öffentliche Entwicklungshilfe mehr als verdoppelt hat. Wir begrüßen außerdem die von den Führern der Gruppe der Acht in Hokkaido (Japan) abgegebene Erklärung, in der sie ihre feste Entschlossenheit bekundeten, sich um die Erfüllung ihrer in Gleneagles (Schottland) eingegangenen Verpflichtungen zu bemühen und insbesondere gemeinsam mit anderen Gebern bis 2010 die öffentliche Entwicklungshilfe für Afrika gegenüber 2004 um 25 Milliarden US-Dollar jährlich zu erhöhen. Wir ermutigen die Geber, bis Ende 2010 nationale Zeitpläne zu erstellen, die ihnen im Rahmen ihres jeweiligen Haushaltsaufstellungsprozesses die Anhebung der Hilfszuwendungen ermöglichen, damit sie die für die öffentliche Entwicklungshilfe festgelegten Ziele erreichen. Mit der vollständigen Erfüllung dieser Verpflichtungen werden sich die verfügbaren Ressourcen für Fortschritte in der internationalen Entwicklungsagenda deutlich erhöhen.

43. Es ist entscheidend wichtig, dass alle Verpflichtungen in Bezug auf die öffentliche Entwicklungshilfe erfüllt werden, namentlich die Verpflichtung vieler entwickelter Länder, bis 2015 den Zielwert von 0,7 Prozent und bis 2010 den Zielwert von mindestens 0,5 Prozent des BSP für die öffentliche Entwicklungshilfe zu Gunsten der Entwicklungsländer zu erreichen sowie den Zielwert von 0,15 bis 0,20 Prozent ihres BSP für die am wenigsten entwickelten Länder zu erreichen. Im Hinblick auf die Einhaltung ihrer vereinbarten Zeitpläne sollten die Geberländer alle erforderlichen und angemessenen Maßnahmen ergreifen, um die Hilfszahlungen zu beschleunigen und so ihre bestehenden Verpflichtungen zu erfüllen. Wir fordern die entwickelten Länder, die dies noch nicht getan haben, nachdrücklich auf, verpflichtungsgemäß zusätzliche konkrete Anstrengungen im Hinblick auf das Ziel zu unternehmen, 0,7 Prozent ihres BSP für öffentliche Entwicklungshilfe zu Gunsten der Entwicklungsländer bereitzustellen, wozu auch das spezifische Ziel gehört, im Einklang mit dem Brüsseler Aktionsprogramm für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2001-2010⁸ 0,15 bis 0,20 Prozent ihres BSP für die am wenigsten entwickelten Länder bereitzustellen. Im Hinblick auf weitere Fortschritte bei der Gewährleistung eines wirksamen

⁸ A/CONF.191/11.

Einsatzes der öffentlichen Entwicklungshilfe betonen wir, wie wichtig demokratische Regierungsstrukturen, eine verbesserte Transparenz und Rechenschaftspflicht und ein ergebnisorientiertes Management sind. Wir legen allen Gebern eindringlich nahe, möglichst bald rollierende indikative Zeitpläne aufzustellen, aus denen hervorgeht, wie sie planen, im Einklang mit ihrem jeweiligen Haushaltsaufstellungsprozess ihre Ziele zu erreichen. Wir betonen, wie wichtig es ist, in den entwickelten Ländern größere einheimische Unterstützung dafür zu mobilisieren, dass diese Länder ihren Verpflichtungen nachkommen, so auch durch Sensibilisierung der Öffentlichkeit, Bekanntmachung von Daten über die Wirksamkeit der Hilfe und Nachweis konkreter Ergebnisse.

44. Wir betonen, wie wichtig es ist, den Entwicklungsbedürfnissen der Entwicklungsländer mit niedrigem Einkommen Rechnung zu tragen, namentlich durch die Bereitstellung technischer, finanzieller und anderer Formen der Hilfe, die Förderung und Stärkung von Partnerschaften und Kooperationsvereinbarungen auf allen Ebenen.

45. Wir erkennen an, dass die Länder mit mittlerem Einkommen immer noch vor erhebliche Herausforderungen bei der Armutsbeseitigung gestellt sind und dass ihre Anstrengungen zur Bewältigung dieser Herausforderungen von dem System der Vereinten Nationen, den internationalen Finanzinstitutionen und allen anderen Interessenträgern gestärkt und unterstützt werden sollten, um zu gewährleisten, dass die bisherigen Erfolge Bestand haben. Wir erkennen außerdem an, dass die öffentliche Entwicklungshilfe für eine Reihe dieser Länder nach wie vor unerlässlich ist und dass ihr in Anbetracht der Bedürfnisse und einheimischen Ressourcen dieser Länder in gezielten Bereichen eine wichtige Rolle zukommt.

46. Wir begrüßen die zunehmenden Anstrengungen zur Verbesserung der Qualität der öffentlichen Entwicklungshilfe und zur Steigerung ihrer Entwicklungswirksamkeit. Das Forum für Entwicklungszusammenarbeit des Wirtschafts- und Sozialrats und jüngste Initiativen wie die Hochrangigen Foren über die Wirksamkeit der Entwicklungshilfe, aus denen die Erklärung von Paris über die Wirksamkeit der Entwicklungshilfe von 2005 und das Aktionsprogramm von Accra von 2008 hervorgegangen sind, leisten wichtige Beiträge zu den Anstrengungen der Länder, die sich darauf verpflichtet haben, so auch durch die Annahme der Grundprinzipien der nationalen Eigenverantwortung, der Partnerausrichtung, der Harmonisierung und des ergebnisorientierten Managements. Ein weiteres Aufbauen auf diesen Initiativen, auch im Wege einer stärker inklusiven und breiteren Beteiligung, wird zur Erhöhung der nationalen Eigenverantwortung und zu einer wirksameren und effizienteren Bereitstellung der Entwicklungshilfe beitragen und zu einer Verbesserung der Ergebnisse führen. Wir legen außerdem allen Gebern nahe, die Qualität der Hilfe zu verbessern, verstärkt programmgestützte Ansätze zu verfolgen, die nationalen Systeme für vom öffentlichen Sektor verwaltete Aktivitäten zu nutzen, die Transaktionskosten zu senken und die gegenseitige Rechenschaftspflicht und Transparenz zu verbessern, und in dieser Hinsicht fordern wir alle Geber auf, die Bindung der Hilfe so weit wie möglich aufzuheben. Wir werden die Berechenbarkeit der Hilfe verbessern, indem wir den Entwicklungsländern regelmäßig und rechtzeitig indikative Angaben über die mittelfristig geplante Unterstützung vorlegen. Wir erkennen an, wie wichtig

Abnahmezusagen und die Solidaritätszuschläge auf Flugtickets, mit denen in mehreren Entwicklungsländern Gesundheitsprogramme finanziert werden, darunter die Internationale Fazilität zum Kauf von Medikamenten (UNITAID) für die Bekämpfung von HIV/Aids, Tuberkulose und Malaria, sowie mit dem Kohlenstoffmarkt zusammenhängende Instrumente. Andere nennenswerte Initiativen sind beispielsweise die „Millennium Challenge Corporation“ der Vereinigten Staaten, der Aids-Nothilfeplan des Präsidenten der Vereinigten Staaten, der von Indien, Brasilien und Südafrika eingerichtete Fonds, der Ägyptische Fonds für technische Zusammenarbeit und Unterstützung zu Gunsten afrikanischer Länder, das „Libya-Africa Investment Portfolio“ und die PetroCaribe-Initiative. Wir befürworten die Ausweitung beziehungsweise die Umsetzung von Initiativen zur Förderung innovativer Finanzierungsquellen. Wir erkennen an, dass diese Mittel traditionelle Finanzierungsquellen nicht ersetzen, sondern ergänzen und im Einklang mit den Prioritäten der Entwicklungsländer ausgezahlt werden sollten, ohne dass diesen dadurch eine ungebührliche Belastung entsteht. Wir fordern die internationale Gemeinschaft auf, eingedenk des freiwilligen und ergänzenden Charakters solcher Initiativen die Stärkung laufender Initiativen zu erwägen und neuen Vorschlägen nachzugehen. Wir ersuchen den Generalsekretär der Vereinten Nationen, sich auch weiterhin mit der Frage öffentlicher wie privater innovativer Quellen der Entwicklungsfinanzierung zu befassen und bis zur vierundsechzigsten Tagung der Generalversammlung einen Fortschrittsbericht zu erstellen, der alle bestehenden Initiativen berücksichtigt.

52. Wir bekunden erneut unsere Entschlossenheit, den von der Generalversammlung eingerichteten Weltsolidaritätsfonds seine Arbeit aufnehmen zu lassen, und bitten diejenigen Länder, die dazu in der Lage sind, freiwillige Beiträge an den Fonds zu leisten. Wir erinnern außerdem an die Einrichtung des Fonds für digitale Solidarität und ermutigen zu freiwilligen Beiträgen zu seiner Finanzierung, so auch über zu prüfende innovative Finanzierungsmechanismen.

53. Wir unterstreichen, wie wichtig der Aufbau von Kapazitäten und die Stärkung der technischen Zusammenarbeit dafür sind, dass die Entwicklungsländer ihre Entwicklungsziele erreichen. In dieser Hinsicht erklären wir erneut, wie wichtig die Entwicklung des Humankapitals ist, insbesondere durch Ausbildung, Austausch von Sachkenntnissen, Wissenstransfer und technische Hilfe für den Kapazitätsaufbau, worin Verbesserungen in der institutionellen Kapazität, im Projektmanagement und in der Programmplanung eingeschlossen sind. Die Kapazität der Entwicklungsländer zur Aufnahme langfristiger Entwicklungs-

die Anstrengungen zur Verbesserung der Effizienz, Kohärenz und Wirksamkeit des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen.

55. Die multilateralen Entwicklungsbanken, insbesondere die Weltbank, die regionalen und subregionalen Entwicklungsbanken und andere internationale Institutionen, die sich für die Entwicklung einsetzen, können eine wichtige Quelle der Entwicklungsfinanzierung darstellen. Sie stellen strategische Ressourcen zur Verfügung, darunter in Form von technischer Hilfe für Bereiche wie die Regierungsführung, den Institutions- und Kapazitätsaufbau und die Förderung bewährter Verfahren. Sie spielen eine bedeutende Rolle bei der besseren Einbindung der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft und bei der Unterstützung der regionalen Integration und anderer Kooperationsbemühungen. Außerdem bieten sie den Entwicklungsländern ein wertvolles Forum für den Austausch von Informationen über bewährte Verfahren. Bei einer Reihe von Ländern ist der Nettoabfluss der von einigen dieser Institutionen bereitgestellten Mittel inzwischen negativ, weshalb wir mit diesen Institutionen darauf hinarbeiten werden, die Finanzierung, die sie den Entwicklungsländern gewähren, im Rahmen der Maßnahmen zur weiteren Umsetzung des Konsenses von Monterrey aufzustocken. Diese Institutionen sollten auch künftig innovative Möglichkeiten dafür erkunden, wie sie ihr Kapital einsetzen können, um bei Kapitalerhalt und unter Wahrung ihrer langfristigen Geschäftsfähigkeit zusätzliche Finanzmittel zur Förderung der Entwicklung zu mobilisieren.

Auslandsverschuldung

56. Der Schuldenstand der Entwicklungsländer als Gruppe steigt weiter an, obschon sich die Schlüsselindikatoren für die Schuldentragfähigkeit seit Monterrey erheblich verbessert haben. Es muss jedoch dafür gesorgt werden, dass der Schuldenstand nicht wieder eine untragbare Höhe erreicht. Die von mehreren Entwicklungsländern geleistete Schuldentilgung

58. Wir unterstreichen, dass hochverschuldete arme Länder, die die Voraussetzungen für eine Schuldenerleichterung erfüllen, nicht in der Lage sein werden, deren Vorteile in vollem Umfang zu nutzen, wenn nicht alle öffentlichen wie privaten Gläubiger ihren fairen Teil beisteuern und sich an den internationalen Schuldenregelungsmechanismen beteiligen, um die Schuldentragfähigkeit der Länder mit niedrigem Einkommen zu gewährleisten.

59. Wir betonen, dass Entwicklungsländer mit mittlerem Einkommen selbst die Hauptverantwortung dafür tragen, eine tragfähige Schuldsituation herbeizuführen und aufrechtzuerhalten und sich mit ihrer Auslandsverschuldung auseinanderzusetzen. Wir begrüßen zwar den Evian-Ansatz, unterstreichen aber, wie wichtig nachhaltige Anstrengungen aller im Hinblick auf eine tragfähige Schuldenbelastung der Länder mit mittlerem Einkommen sind, so auch durch die Verbesserung ihres nachhaltigen Schuldenmanagements und durch freiwillige Schuldenerleichterung auf der Grundlage bestehender Schulden- und Schuldenumwandlungsmechanismen.

60. Wir sind uns darüber im Klaren, dass bedeutende Herausforderungen bestehen bleiben. Der Schuldendienst macht einen beträchtlichen Anteil des Finanzhaushalts aus und ist in manchen Entwicklungsländern nach wie vor nicht tragfähig. Die bestehenden internationalen Entschuldungsmechanismen werden von den Gläubigern gesteuert, wenn auch die Lage der Schuldnerländer berücksichtigt wird. Weitere Anstrengungen über internationale Entschuldungsmechanismen sind erforderlich, um eine gleichwertige Behandlung aller Gläubiger, eine gerechte Behandlung von Gläubigern und Schuldnern und rechtliche Berechenbarkeit zu gewährleisten. Wir sind zutiefst besorgt über die zunehmende Praxis von „Geierfonds“, ihre Forderungen vor Gericht durchzusetzen. In dieser Hinsicht begrüßen wir die jüngsten Schritte zur Verhinderung aggressiver Rechtsprozesse gegen Länder, die im Rahmen der HIPC-Initiative förderwürdig sind, namentlich die Ausweitung von Schuldentrückkaufmechanismen und die Bereitstellung von technischer Hilfe beziehungsweise juristischer Unterstützung durch die Bretton-Woods-Institutionen und die multilateralen Entwicklungsbanken. Wir fordern die Gläubiger auf, ihre Forderungen gegenüber hochverschuldeten armen Ländern nicht an Gläubiger zu verkaufen, die sich nicht angemessen an den Schuldenerleichterungsmaßnahmen beteiligen.

61. Wir werden uns verstärkt darum bemühen, Schuldenkrisen zu verhindern, indem wir in Zusammenarbeit mit dem Privatsektor internationale Finanzierungsmechanismen zur Krisenverhütung und -beilegung ausbauen und Lösungen finden, die für alle transparent und annehmbar sind. Diese Mechanismen müssen durch Grundsätze untermauert werden, die sich bei der wirksamen Bewältigung vieler Verschuldungsprobleme bewährt haben. Unter anderem gilt es, dafür zu sorgen, dass die Schuldenregelung zu einer gemeinsamen Verantwortung aller staatlichen wie gewerblichen Schuldner und Gläubiger wird; anzuerkennen, dass die Förderung von Entwicklung und die Wiederherstellung der Schuldentragfähigkeit Hauptziele der Schuldenregelung sind; Transparenz und Rechenschaftspflicht unter allen Beteiligten zu stärken; verantwortliche Kreditaufnahme- und Kreditvergabepraktiken zu fördern; das Schuldenmanagement und die nationale Eigenverantwortung bei Schuldenmanagementstrategien zu verbessern und eine gleichwertige Behandlung aller Gläubiger zu erleichtern.

62. Wir erkennen an, dass es bei der Kreditaufnahme eine Verlagerung von staatlichen zu gewerblichen Anbietern gegeben hat und dass statt ausländischer vermehrt inländische öffentliche Schulden aufgenommen werden, auch wenn die meisten Länder mit niedrigem Einkommen bei ihrer Auslandsfinanzierung nach wie vor auf öffentliche Quellen zurückgreifen. Wir stellen fest, dass die Zahl der öffentlichen wie der privaten Gläubiger beträchtlich zugenommen hat. Wir betonen, dass es notwendig ist, sich mit den Auswirkungen dieser Veränderungen zu befassen, unter anderem durch eine verbesserte Datenerhebung und -analyse.

63. In Bezug auf Umschuldungsverhandlungen betonen wir die Notwendigkeit, alle Schuldner und Gläubiger voll einzubeziehen, und heben hervor, dass es gilt, die von den Schuldnern verfolgten nationalen Politiken und Strategien im Zusammenhang mit der Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, zu berücksichtigen.

64. Technische Hilfe beim Schuldenmanagement und bei der Bewältigung der Verschuldungsprobleme kann für viele Länder, insbesondere für die anfälligsten Länder, eine entscheidende Rolle spielen. Wir bekräftigen, wie wichtig es ist, dass Schuldnerländer während

tung einer vergleichbaren Lastenteilung zwischen den Gläubigern und mit einer wichtigen Rolle für die Bretton-Woods-Institutionen.

Auseinandersetzung mit Systemfragen: Verbesserung der Kohärenz und Stimmigkeit des internationalen Währungs-, Finanz- und Handelssystems zu Gunsten der Entwicklung

68. Bei der Behandlung von Systemfragen sind seit Monterrey einige Ergebnisse erzielt worden, doch bedarf es erheblicher zusätzlicher Fortschritte. In Anbetracht der derzeitigen Finanzkrise ist dies umso dringlicher. Die Fortschritte, die nach Monterrey auf Grund der mandatsmäßigen Arbeit der multilateralen Finanzierungsinstitutionen erwartet wurden, unter anderem in Bezug auf die Rolle des IWF dabei, die Überwachung zu verstärken sowie der Erkennung und Prävention potenzieller Krisen und der Stärkung der Grundlagen der internationalen Finanzstabilität hohe Priorität einzuräumen, bleiben unvollständig. Die gegenwärtige Finanzkrise und die anhaltenden Schwächen des internationalen Finanzsystems lassen die Notwendigkeit, die internationale Finanzarchitektur zu stärken, noch dringlicher erscheinen. Ziel der Reform der internationalen Finanzarchitektur sollte es vor allem sein, die Transparenz zu erhöhen und die Mitsprache und Mitwirkung der Entwicklungs- und Übergangsländer an den internationalen Entscheidungs- und Standardsetzungsprozessen zu verstärken. Wir beschließen daher, geeignete und zeitgerechte Maßnahmen zur Verbesserung der Funktionsweise des internationalen Wirtschafts- und Finanzsystems zu ergreifen. Die fortgesetzte Beteiligung der Vereinten Nationen an diesem Unterfangen ist unerlässlich.

erstellen und zusätzliche Maßnahmen ergreifen, um die Transparenz der Finanzmärkte zu erhöhen und die weltweiten Rechnungslegungsstandards stärker aneinander anzunähern.

76. Wir erkennen an, dass der häufig geäußerten Besorgnis über den Umfang der Vertretung der Entwicklungsländer in den wichtigsten Standardsetzungsgremien Rechnung getragen werden muss. Wir begrüßen daher die vorgeschlagene Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Forum für Finanzstabilität und ermutigen die wichtigsten Standardsetzungsgremien, ihre Zusammensetzung rasch zu überprüfen und dabei ihre Wirksamkeit zu verbessern.

77. Wir unterstreichen, dass die Bretton-Woods-Institutiv.0033 a8(ter)-6.2(s).zf, den8(s)-5 und(i)6.ef1(Fo)6.8(a)-12.4

d5wii.2(c)-6. .3(g)-5.5(e)-tro3(g)-5f124e deV7di drng dagegn-e Qu3(g)-5olg r(age)62ügnggdn S(l).3(9ß6-.2(r))6.ret..4(r)-
d5wistr tu.

t(6.asi.-)e(36)g(2.)i(2004.7.806Wir(i)6d2[t]6.la4elustotene ü1(n d)6-6(e)-6.22el22wll.6(t)(e w)7.3(i)rt5(erkse)-6ft6(l)6.1(1(c)-6.2(g)6.8(e)-.1Oe w)
4T341.1-0 JI])-(rd)i(nesg

81. Wir sind zutiefst besorgt über die Auswirkungen der derzeitigen Finanzkrise und des weltweiten wirtschaftlichen Abschwungs auf die Fähigkeit der Entwicklungsländer, Zugang zu der für ihre Entwicklungsziele notwendigen Finanzierung zu erlangen. Entwicklungs- und Transformationsländer laufen Gefahr, sehr ernsthafte Rückschläge zu erleiden, was die Erreichung ihrer Entwicklungsziele, insbesondere der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, betrifft. Es ist äußerst wichtig, weitere entschiedene und rasche Maßnahmen zu ergreifen, um die gegenwärtige Krise einzudämmen und erneut ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum herbeizuführen. In Anbetracht dieses globalen Kontexts fordern wir alle Geber auf, ihre Aufmerksamkeit auf die Lage und die Bedürfnisse der ärmsten und anfälligsten Menschen zu richten. Wir fordern alle Geber außerdem nachdrücklich auf, ihre Verpflichtungen betreffend die öffentliche Ent-

rungsmittelkrisen über sorgfältig zielgerichtete Sicherheitsnetze zu verfügen. Wir erkennen an, dass die Nahrungsmittelunsicherheit vielfältige und komplexe Ursachen hat und dass ihre Folgen kurz- wie auch mittel- und langfristig eine umfassende und abgestimmte Antwort der nationalen Regierungen und der internationalen Staatengemeinschaft erfordern. Wir ermutigen daher zur Schaffung einer alle Seiten einschließenden globalen Partnerschaft für Landwirtschaft und Ernährung. Wir würdigen die Arbeit der vom Generalsekretär eingesetz-

Fortdauerndes Engagement

87. Wir verpflichten uns erneut, auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene auch künftig mit vollem Engagement auf eine ordnungsgemäße und wirksame Weiterverfolgung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey unter Berücksichtigung des auf dieser Konferenz verabschiedeten zwischenstaatlich vereinbarten Ergebnisdokuments hinzuwirken. Wir werden außerdem weiterhin unablässige Anstrengungen unternehmen, im Rahmen der ganzheitlichen Agenda des Prozesses der Entwicklungsfinanzierung Brücken zwischen allen beteiligten Interessenträgern zu bauen. Wir wissen die Rolle zu schätzen, die die Vereinten Nationen als Koordinierungsstelle für den Folgeprozess der Entwicklungsfinanzierung spielen. Die weitere Wahrnehmung dieser Rolle wird wichtig sein, um die Kontinuität und Dynamik unseres Prozesses zu gewährleisten. Wir bekräftigen die Notwendigkeit, dass alle Interessenträger, namentlich das System der Vereinten Nationen, die Weltbank, der IWF und die Welthandelsorganisation, ihr Engagement bei der Weiterverfolgung und Umsetzung der in Monterrey eingegangenen und hier in Doha bestätigten Verpflichtungen weiter verstärken.

88. Wir erkennen an, wie entscheidend wichtig die Fortführung eines umfassenden und vielfältigen, die verschiedensten Interessenträger, darunter die Zivilgesellschaft und den Privatsektor, einbeziehenden Folgeprozesses ist. Wir erkennen außerdem die zentrale Verantwortung aller am Prozess der Entwicklungsfinanzierung Beteiligten an, diesen Prozess eigenverantwortlich voranzutreiben und ihren jeweiligen Verpflichtungen nachzukommen. Es ist wichtig, dass der Folgeprozess auf integrierte Weise durchgeführt wird, so auch durch fortgesetzte Beteiligung aller zuständigen Ministerien, insbesondere der Ministerien für Entwicklung, Finanzen, Handel und auswärtige Angelegenheiten. Eine integrierte Behandlung von Fragen der Entwicklungsfinanzierung in den nationalen Entwicklungsplänen ist im Hinblick auf größere nationale Eigenverantwortung und bessere Handhabung der Entwicklungsfinanzierung von Bedeutung. Die internationale Gemeinschaft sollte sich auch weiterhin auf die in zahlreichen Foren verfügbaren Fachkenntnisse, Daten und Analysen stützen und gleichzeitig den Informationsaustausch und den Dialog zwischen den verschiedenen Stellen innerhalb und außerhalb des Systems der Vereinten Nationen, die die Fortschritte im Hinblick auf Fragen der Entwicklungsfinanzierung überwachen, ausweiten. In Bezug auf den Austausch bewährter Verfahren besteht noch beträchtlicher Verbesserungsbedarf.

89. Wir erkennen an, dass ein gestärkter und wirksamerer zwischenstaatlicher, alle Seiten einbeziehender Folgeprozess zur Entwicklungsfinanzierung eingeleitet werden muss, in